

## **Informationen und Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Mai 2018**

Stadtverordnetenvorsteher Heiß eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig sei.

Stadtv. Hölz beantragte den TOP 2 „Gebühren Kindergärten“ von der Tagesordnung zu nehmen, da die soziale Komponente der Geschwisterregelung wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zunächst zu streichen ist, da noch Redebedarf mit den Elternbeiräten der beiden Kindergärten vorhanden sei. Über den Antrag wurde im Zuge der Diskussion nicht abgestimmt, es wird direkt beim Tagesordnungspunkt erneut angesprochen.

Bürgermeister Berthold stellte den Antrag, nachfolgende zusätzliche TOP's auf die Tagesordnung zu nehmen, die beide angenommen wurden:

- Neu 5a) Umliegung der Wasserleitung im Zuge des Neubaus der Stützmauer Neckarsteina-cher Straße
- Neu 5b) Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018; Einbringung des Haushalts der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Die nachfolgenden TOP's „Anfragen“ und „Verkauf städtisches Gebäude Untere Gasse 1“ verschoben sich somit um eine Position nach hinten.

Des Weiteren stellte Bürgermeister Berthold den Antrag, den TOP neu 7 „Verkauf städtisches Gebäude Untere Gasse 1“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, dem die Stadtverordneten zustimmen.

### **1. Mitteilungen**

#### **a) des Stadtverordnetenvorstehers**

Zusätzliche HFSA-Sitzung zum Haushalt 2018

Im Laufe der vom Stadtverordnetenvorsteher Heiß angesprochenen Planung einer zusätzlichen HFSA-Sitzung, einigten sich die Fraktionsvorsitzenden auf eine, wenn notwendig, zusätzliche Sitzung am Donnerstag 28. Juni, die sich ausschließlich mit dem Haushalt 2018 beschäftigt.

#### **b) des Magistrats**

Es lag den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgendes Schriftstück vor:

- Niederschrift des HFSA vom 19. April 2018

#### **Gesetzliche Vorschriften Absperrbänder Bahnhofstraße**

Nach telefonischer Auskunft von Herrn Bauer, dem Verantwortlichen für die Strecke von der Deutschen Bahn, zäunt die Bahn aktuell keine Gleisanlagen mehr ein, ausgenommen Kindergärten und Parkplätze. Hier wird i.d.R. der Stabmattenzaun als günstigste Variante gewählt. Eine Vorschrift ist ihm dazu nicht bekannt, allerdings verfährt die DB auf Grund einer internen Weisung überall so. Im Schadensfall kann die Stadt ggf. in Regress genommen werden, falls keine entsprechende Abgrenzung zwischen Stellplatz und Gleis vorhanden ist. Nachdem für den Stabmattenzaun ein größerer fünfstelliger Betrag fällig wäre, eruiert momentan Bauamtsleiter Kermbach eine Alternative mit einem Maschendrahtzaun.

#### **Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Mühlbauer vom 29. März 2018 zum Förderprogramm der EU für WLAN-Hotspots**

Das EU-Förderprogramm ist bekannt. Auch hier werden – sollte man in den Genuss der „Windhundverteilung“ der Mittel kommen – genau wie bei der Initiative des Kreises Bergstraße keine laufenden Kosten bezuschusst, sondern nur Geräte und Einrichtung. Der Empfänger eines WiFi4EU-Gutscheines verpflichtet sich, mindestens drei Jahre lang für den Internetzugang und die Wartung der Geräte aufzukommen, um eine kostenlose und hochwertige WLAN-Internetverbindung zu gewährleisten, die werbungsfrei ist und gewährleisten muss, dass keine Daten abgegriffen werden können. Um keine Fristen zu verpassen, hat sich die Stadt unter Anerkennung der geforderten Bedingungen beim EU-Portal WiFi4EU registrieren lassen. So kann Hirschhorn am Gutschein-Wettbewerb mitmachen, der mit der nächsten Ausschreibung zur Einreichung von Anträgen am 15. Mai um 13:00 Uhr startet.

## **2. Gebühren Kindergärten**

Stadtv. Schilling informierte die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass das neue Gesetz der Hessischen Landesregierung zur Befreiung der Kindergartengebühren verabschiedet ist, aber noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. Demnach ergibt sich bei der Ü3-Betreuung ab dem 01.01.2020 eine zweiprozentige Steigerung der Sätze, die in der Gebührentabelle geändert werden müssen. Es wurde daher über den neuen nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Für die Benutzung der städtischen Kindergärten der Stadt Hirschhorn werden folgende Gebührensätze in den kommenden Jahren erhoben:

	01.01.2019	01.01.2020
U2, 6h	€ 290,00	€ 310,00
U2, 9h	€ 435,00	€ 465,00
U3, 6h	€ 230,00	€ 310,00
U3, 9h	€ 350,00	€ 465,00
Ü3, 6h	€ 135,60	€ 138,31
Ü3, 9h	€ 203,40	€ 207,46

Nachdem noch Redebedarf der Fraktionen mit den Elternbeiräten zur Geschwisterregelung besteht, wurden die ersten zwei Absätze im Beschlussvorschlag gestrichen und nur der letzte Absatz verabschiedet:

In den Jahren 2019 und 2020 wird die in der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Hirschhorn (Neckar) jährliche Erhöhung der Betreuungsgebühren um 3 %, wie sie in § 2 Abs. 8 formuliert ist, ausgesetzt.

## **3. Friedhöfe der Stadt Hirschhorn (Neckar): Gebührensituation und Umgestaltung**

Die Gebühren werden gemäß der Tabelle in der DS 11/18 Seite 3 letzte Spalte „kalkulierte Gebührensätze“ von Eckermann & Krauß angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine neue Gebührensatzung zu erarbeiten, die am 01.01.2019 in Kraft treten soll.

## **4. Wahl der Schöffen; Wahlperiode 2019-2023**

Der Stadtv. Hölz verlies wegen Befangenheit den Saal und wurde im Anschluss an die Abstimmung wieder hereingebeten und ihm das Ergebnis mitgeteilt.

Die aufgestellte Vorschlagsliste mit vier vorgeschlagenen Personen für die Wahl der Schöffen wurde beschlossen.

## **5.a) Umlegung der Wasserleitung im Zuge des Neubaus der Stützmauer Neckarsteinacher Straße**

Die bereits entstandenen Kosten gem. der Auflistung aus der Drucksache für die Verlegung der Trinkwasserleitung und die Notversorgung von vier Anliegern im Rahmen der Erneuerung der Stützmauer in der Neckarsteinacher Straße in Höhe von 14.200,00 €, wurden im Vorgriff auf den Finanzhaushalt 2018 bei der Kostenstelle 12 00 01 02, Inv.-Nr. 2017/01, bereitgestellt.

## **5.b) Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018; Einbringung des Haushalts der Stadt Hirschhorn (Neckar)**

Bürgermeister Berthold brachte den Haushalt 2018 ein und erläuterte in seiner Haushaltsrede die wichtigsten Eckpunkte. Jedem Stadtverordneten und Stadtrat lag ein Exemplar für die weiteren Beratungen vor.

## **6. Anfragen**

Stadtv. Hölz reichte Anfragen zum Feuerwehrgerätehaus ein, die schriftlich beantwortet werden sollen.

Stadtv. Schilling: Der Friedhof in Hirschhorn ist im oberen Bereich der Friedhofshalle in einem unschönen Zustand, dies betrifft im Besonderen auf die Wege zu. Kann hier Abhilfe geschaffen werden?

BM Berthold: Durch die äußerst angespannte Personallage im Bauhof ist momentan ein geregelter Arbeiten nicht möglich. Im Haushalt 2018 sind Mittel für eine Teilsanierung der Wege veranschlagt.

Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Moral der Bürger zur allgemeinen Pflege sinkt, besonders im Bereich der eigentlichen Grabanlage.

Stadtv. Hölz: Im Rahme der Aktion Saubere Landschaft fiel auf, dass auf dem Schlossparkplatz kein Mülleimer mehr aufgestellt ist.

BM Berthold: Dies trifft zu, übrigens auch für den Innenbereich im Schloss. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen schließt sich nach eigener Aussage der Meinung von Hessen Mobil an, wenn kein Mülleimer vorhanden sei, falle auch kein Müll an. Mit der Eröffnung der Übergangsbewirtschaftung in der Bauphase am Vatertag 2018 werden wieder Mülleimer im Hof aufgestellt, was die Situation entspannen sollte.

Für die Behandlung des nachfolgenden TOP´s wurde zunächst die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

### **7. Verkauf städtisches Gebäude Untere Gasse 1**

Das städtische Gebäude Untere Gasse 1 wurde an den Meistbietenden verkauft.

Nach der Beratung stellte Stadtverordnetenvorsteher Heiß die Öffentlichkeit wieder her und gab das Ergebnis bekannt.